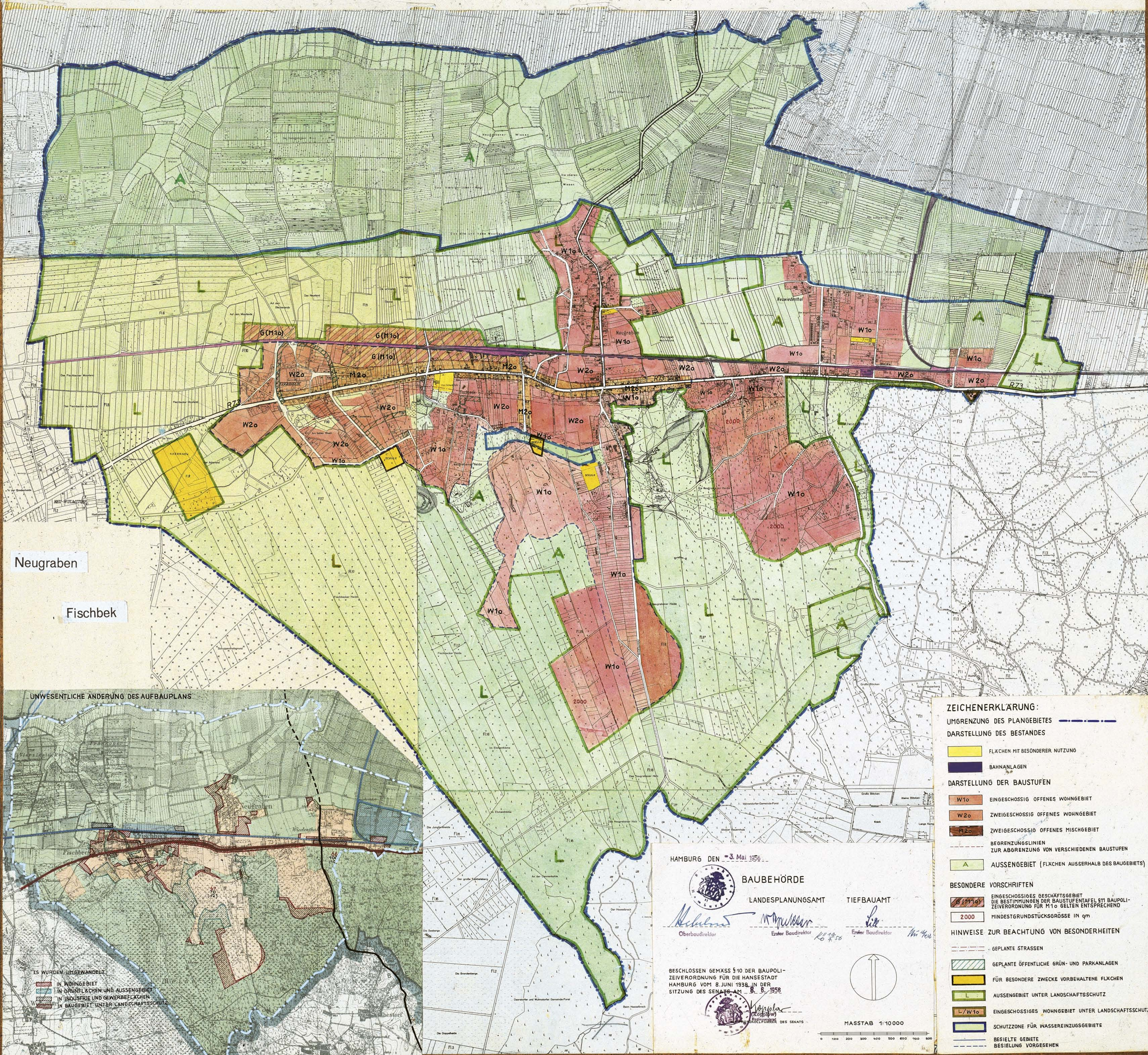
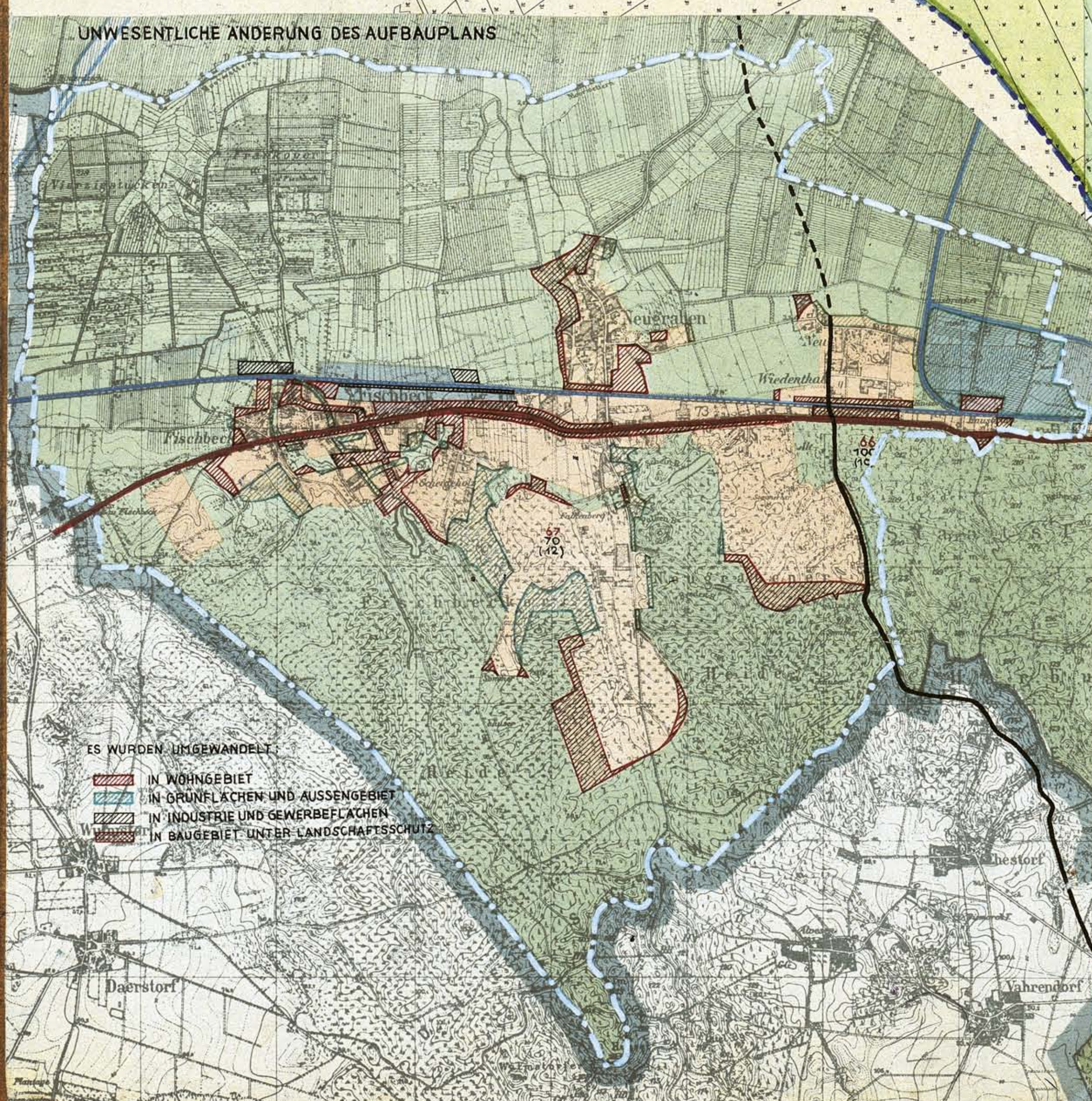


BAUSTUFENPLAN DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG

NEUGRABEN — FISCHBEK



Neugraben
Fischbek



- ZEICHENERKLÄRUNG:**
- UMGRENZUNG DES PLANGEBIETES
 - DARSTELLUNG DES BESTANDES
 - FLÄCHEN MIT BESONDERER NUTZUNG
 - BAHNANLAGEN
 - DARSTELLUNG DER BAUSTUFEN
 - W1o EINGESCHOSSIGES OFFENES WOHNGEBIET
 - W2o ZWEIFLÜSSLIGES OFFENES WOHNGEBIET
 - M2o ZWEIFLÜSSLIGES OFFENES MISCHGEBIET
 - BEGRENZUNGSLINIEN ZUR ABGRENZUNG VON VERSCHIEDENEN BAUSTUFEN
 - A AUSSENGEBIET (FLÄCHEN AUSSERHALB DES BAUGEBIETS)
 - BESONDERE VORSCHRIFTEN
 - G(M1o) EINGESCHOSSIGES GESCHÄFTSGEBIET DIE BESTIMMUNGEN DER BAUSTUFENTAFEL 511 BAUPOLI-ZEIVERORDNUNG FÜR M1o GELTEN ENTSPRECHEND
 - 2000 MINDESTGRUNDSTÜCKSGRÖSSE IN qm
 - HINWEISE ZUR BEACHTUNG VON BESONDERHEITEN
 - GEPLANTE STRASSEN
 - GEPLANTE ÖFFENTLICHE GRÜN- UND PARKANLAGEN
 - FÜR BESONDERE ZWECKE VORBEHALTENE FLÄCHEN
 - AUSSENGEBIET UNTER LANDSCHAFTSSCHUTZ
 - L/W1o EINGESCHOSSIGES WOHNGEBIET UNTER LANDSCHAFTSSCHUTZ
 - SCHUTZZONE FÜR WASSEREINZUGSGEBIETE
 - BESIELTE GEBIETE BEIESTUNG VORGESEHEN

HAMBURG DEN 3. Mai 1956

BAUBEHÖRDE
LANDESPLANUNGSAMT TIEFBAUAMT

Heilmann Oberbaudirektor
M. Müller Erster Baudirektor
L. L. Erster Baudirektor

BESCHLOSSEN GEMASS § 10 DER BAUPOLI-ZEIVERORDNUNG FÜR DIE HANSESTADT HAMBURG VOM 8. JUNI 1938 IN DER SITZUNG DES SENATS AM 8. 6. 1956

MASSTAB 1:10000

ÄNDERUNG DES BAUSTUFENPLANES NEUGRABEN - FISCHBEK



NEUGRABEN-
Besondere Vorschriften
Straßenabschnitte, an denen Überfahrten für Betriebe mit
erheblichem Zu- und Abfahrtsverkehr, insbesondere für
Tankstellen, Fuhrunternehmen, Lagereibetriebe und ähnliche
Betriebe nicht zulässig sind.

FISCHBEK
BAUDEPUTATION ZUGESTIMMT 3.6.59

ERSTSTELLT GEMÄSS § 10 DER BAUPOLIZEIORDNUNG
IN DER SITZUNG DES SENATS AM 23.6.59

PROTOKOLLFÜHRER DES SENATS

BAUBEHÖRDE
LANDESPLANUNGSAUSSCHUSS
ZUGESTIMMT

OBERBAUDIREKTOR ERSTER BAUDIR. ZWEITER BAUDIR.

ZUGESTIMMT
BEZIRKS-AUSSCHUSS
LANDESPLANUNGSAUSSCHUSS
BAUDEPUTATION 23.6.59 3.6.59



Verordnung

über die Änderung der Baustufenpläne Harburg, Heimfeld und Neugraben-Fischbek

Vom 13. September 1960

Auf Grund der §§ 1 und 2 der Verordnung über die Regelung der Bebauung vom 15. Februar 1936 (Reichsgesetzblatt I Seite 104), des § 2 der Verordnung über Baugestaltung vom 10. November 1936 (Reichsgesetzblatt I Seite 938) in Verbindung mit § 20 a des Gesetzes, betreffend das Verhältnis der Verwaltung zur Rechtspflege, in der Fassung des Gesetzes vom 20. Dezember 1954 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 155) wird nach Maßgabe des § 10 der Baupolizeiverordnung vom 8. Juni 1938 (Hamburgisches Verordnungsblatt Seite 69) verordnet:

§ 1

Die Änderung der Baustufenpläne Harburg, Heimfeld und Neugraben-Fischbek wird festgestellt.

§ 2

Die maßgeblichen Stücke der Pläne sind beim Staatsarchiv, je eine Ausfertigung beim Bezirksamt Harburg zur kostenfreien Einsicht für jedermann niedergelegt.

Gegeben in der Versammlung des Senats,
Hamburg, den 13. September 1960.

Verordnung

über die

2. Änderung des Baustufenplans Bahrenfeld,
3. Änderung des Baustufenplans Groß Flottbek-Othmarschen,
2. Änderung des Baustufenplans Osdorf-Nienstedten,
4. Änderung des Baustufenplans Iserbrook-Sülldorf,
3. Änderung des Baustufenplans Rissen und
3. Änderung des Baustufenplans Lurup

Vom 13. September 1960

Auf Grund der §§ 1 und 2 der Verordnung über die Regelung der Bebauung vom 15. Februar 1936 (Reichsgesetzblatt I Seite 104), des § 2 der Verordnung über Baugestaltung vom 10. November 1936 (Reichsgesetzblatt I Seite 938) in Verbindung mit § 20 a des Gesetzes, betreffend das Verhältnis der Verwaltung zur Rechtspflege, in der Fassung des Gesetzes vom 20. Dezember 1954 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 155) wird nach Maßgabe des § 10 der Baupolizeiverordnung vom 8. Juni 1938 (Hamburgisches Verordnungsblatt Seite 69) verordnet:

§ 1

- Die 2. Änderung des Baustufenplans Bahrenfeld,
3. Änderung des Baustufenplans Groß Flottbek-Othmarschen,

2. Änderung des Baustufenplans Osdorf-Nienstedten,
4. Änderung des Baustufenplans Iserbrook-Sülldorf,
3. Änderung des Baustufenplans Rissen und die
3. Änderung des Baustufenplans Lurup

werden festgestellt.

§ 2

Die maßgeblichen Stücke der Pläne sind beim Staatsarchiv, je eine Ausfertigung beim Bezirksamt Altona zur kostenfreien Einsicht für jedermann niedergelegt.

Gegeben in der Versammlung des Senats,
Hamburg, den 13. September 1960.